

Münsterland Stiftung e.V.

- Beitrags- und Gebührenordnung -

Die Mitgliederversammlung der/des Münsterland Stiftung e.V. hat gem. § 4 der Vereinssatzung auf Vorschlag des Vorstands folgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen:

Volljährige natürliche und juristische Personen bezahlen einen Jahresbeitrag i.H.v. 125,00 €.
Minderjährige natürliche Personen bezahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag i.H.v. 65,00 €.

Im Rahmen einer Familienbeitragsberechnung bezahlen bis zu 2 volljährige Personen jeweils den vollen Jahresbeitrag. Für ihre minderjährigen Kinder bezahlen sie jeweils einen pauschalen Zusatzbeitrag i.H.v. 10,00 €.

Mitglieder, die der/dem Münsterland Stiftung e.V. keine Einzugsermächtigung für zu entrichtende Mitgliedsbeiträge und fällige Umlagen erteilt haben, bezahlen mit der Entrichtung Ihres Jahresbeitrags eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 15,00 €.

Münster, 10.10.2025,

Versammlungsleiter

Protokollführer